

Übersicht Ausgleiche Geld und Freizeit für die Wiederholungswahlen 2023 in Berlin

1. Alle Wahlhelfenden

	Beisitzende	Schriffführende (einschließlich Stellvertretung)	Vorstehende (einschließlich Stellvertretung)
Urnenwahllokal	240 Euro	240 Euro	240 Euro
Briefwahllokal	200 Euro	200 Euro	200 Euro
Transportpauschale		+ 2 x 20 Euro oder alternativ nach vorheriger Abstimmung mit Bezirkswahlamt Abrechnung angemessener nachgewiesener Kosten	
Präsenz Schulungsteilnahme in den Bezirken		40 Euro	
Online-Schulung		25 Euro	

2. Angehörige der Berliner Verwaltung (sofern sie nicht die Regelung zu 1. in Anspruch nehmen - Wahlmöglichkeit)

	Beisitzende	Schriffführende (einschließlich Stellvertretende)	Vorstehende (einschließlich Stellvertretende)
Urnenwahllokal	60 Euro + 2 Tage Dienstbefreiung Hilfskräfte erhalten 2 Tage Dienstbefreiung bei vergleichbarem Einsatz sowie für Präsenz- Schulungsteilnahme bedarfsbezogene Dienstbefreiung	60 Euro + 3 Tage Dienstbefreiung sowie für Präsenz- Schulungsteilnahme bedarfsbezogene Dienstbefreiung	70 Euro + 3 Tage Dienstbefreiung sowie für Präsenz- Schulungsteilnahme bedarfsbezogene Dienstbefreiung
Briefwahllokal	50 Euro + 2 Tage Dienstbefreiung Hilfskräfte erhalten 2 Tage Dienstbefreiung bei vergleichbarem Einsatz sowie für Präsenz- Schulungsteilnahme bedarfsbezogene Dienstbefreiung	50 Euro + 2 Tage Dienstbefreiung sowie für Präsenz- Schulungsteilnahme bedarfsbezogene Dienstbefreiung	50 Euro + 2 Tage Dienstbefreiung sowie für Präsenz- Schulungsteilnahme bedarfsbezogene Dienstbefreiung
Transportpauschale		+ 2 x 20 Euro oder alternativ nach vorheriger Abstimmung mit Bezirkswahlamt Abrechnung angemessener nachgewiesener Kosten	
Präsenz Schulungsteilnahme in den Bezirken		40 Euro	
Online-Schulung		25 Euro	

Eine Schulungspauschale gibt es nur bei tatsächlicher Ausübung des Ehrenamtes am Wahltag, so dass ein Anspruch auch erst nach dem Wahltag entsteht. Die Schulungspauschale wird für alle Funktionen, auch für Hilfskräfte, gezahlt werden, damit der gesamte Wahlvorstand bestmöglich geschult ist. Es wird jeweils nur eine Schulungspauschale gezahlt.

Im Weiteren wird eine ergänzende Regelung im Rahmen der VV Ausgleich für ehrenamtlich Wahl- und Abstimmungshelfende getroffen:

Einmalig anlässlich des Wiederholungswahlen in 2023 müssen Beschäftigte der Berliner Verwaltung – soweit dies dienstlich vertretbar ist – die Arbeit am Folgetag (Montag) im Sinne einer ergänzenden Dienstbefreiung erst um 12 Uhr beginnen.